Deutscher Bundestag **Drucksache 14/2814**

14. Wahlperiode 25. 02. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Burchardt, Jörg Tauss, Klaus Barthel (Starnberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Matthias Berninger, Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2390 –

Strategie für eine Nachhaltige Informationstechnik

A. Problem

Das starke Wachstum der Informations- und Kommunikationsbranche soll am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet werden, um unerwünschte Umweltauswirkungen zu vermeiden. Die beiden politischen Leitbilder „Informationsgesellschaft“ und „Nachhaltige Entwicklung“ sollen zu diesem Zweck miteinander verknüpft werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, im Rahmen ihres Aktionsprogramms „Innovationen und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ eine Initiative „Roadmap für eine Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnik“ zu ergreifen.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2390 – anzunehmen.

Berlin, den 16. Februar 2000

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Jürgen W. Möllemann Vorsitzender	**Jörg Tauss** Berichterstatter	**Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** Berichterstatter	**Hans-Josef Fell** Berichterstatter
	Cornelia Pieper Berichterstatterin	**Angela Marquardt** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Jörg Tauss, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Hans-Josef Fell, Cornelia Pieper und Angela Marquardt

I. Überweisung

Der 14. Deutsche Bundestag hat in seiner 81. Sitzung am 20. Januar 2000 den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2390 – an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist eine Wachstumsbranche mit globalen Märkten. Infolge des zunehmenden Ressourceneinsatzes und der herstellungsbezogenen Umweltrisiken ist es nach Ansicht der Antragsteller erforderlich, eine Strategie für eine nachhaltige Informationstechnik zu entwickeln. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Initiative „Roadmap für eine Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnik“ zu ergreifen. Die Roadmap soll die zentralen Probleme der Branche darstellen, die technologischen Herausforderungen aufzeigen und in verschiedenen Innovationsfeldern Schritte zu einer nachhaltigen IuK-Technik benennen. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich der IuK-Technologien sind außerdem mittelfristig in eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie einzubinden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat am 16. Februar 2000 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat am 16. Februar 2000 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 16. Februar 2000 in Verbindung mit dem Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen und Entwicklungen bei den neuen Kommunikationsdiensten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes (IuKDG) sowie in Verbindung mit dem Bericht der Bundesregierung über ihr Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ erstmalig und abschließend beraten.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wird kritisiert, dass mit dem Antrag eine umfangreiche Planungsbürokratie und zusätzliche, neue sanktionsbewehrte Normen installiert würden, durch die eine Branche, die sich durch schnelllebige Entwicklung auszeichne, in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit gefährdet werde. Es wird bezweifelt, dass dadurch dem richtigen Anliegen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu fördern, gedient sei. Der Antrag, der mit großem bürokratischen Aufwand der Verwirklichung des Umweltschutzes dienen solle, mache darüber hinaus deutlich, dass die Regierungskoalition kein Vertrauen in ihre umweltpolitischen Instrumente, in die Öko-Steuer und in die Umweltgesetzgebung habe.

Von Seiten der antragstellenden Fraktion der SPD wird erklärt, dass der Vorwurf der Überregulierung ungerechtfertigt sei. Der Antrag greife mit seiner Forderung nach einer Roadmap für die IuK-Industrie eine von allen Fraktionen einvernehmlich ausgesprochene Empfehlung der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ auf. Dieses Instrument werde in den USA seit Mitte der neunziger Jahren mit Erfolg eingesetzt. Die beiden Enquete-Kommissionen „Schutz des Menschen und der Umwelt“ und „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft. Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ hätten eine gemeinsame Anhörung zum Thema „Nachhaltige Gestaltung der Informationsgesellschaft“ durchgeführt. Dabei hätten Verbands- und Unternehmensvertreter der IuK-Industrie gefordert, dass Ansätze eines Roadmapping, die vom damals CDU-geführten Bundesumweltministerium angedacht, aber nicht fortgeführt worden seien, wieder aufzugreifen und auf die deutschen Wirtschaftsverhältnisse umzusetzen. Der Antrag wäre nicht eingebracht worden, wenn es nicht nach wie vor ein großes Interesse und Erwartungen der IuK-Branche gebe, diesen Prozess in Gang zu setzen.

Seitens der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Auffassung vertreten, dass zur Sicherung der Grundlagen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum eine Gesamtstrategie erforderlich sei, die auch die Entwicklung der IuK-Technologie mit einbeziehe. Die im Antrag geforderten Maßnahmen seien neben der Öko-Steuer ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen, ohne das Wachstum der IuK-Technologie zu hemmen.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wird kritisiert, dass für die IuK-Branche in Deutschland ein erheblicher Standortnachteil entstünde, wenn zusammen mit der Roadmap eine Selbstverpflichtung der IuK-Industrie mit einem entsprechenden Sanktionsmechanismus festgelegt werde. Der Antrag sei das falsche Signal angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Globalisierung und gefährde das weitere Wachstum der IuK-Branche. Richtiger sei es,

die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung im IuK-Bereich zu fördern und in enger Kooperation mit der Industrie Anwendungs-, Vermeidungs- und Beseitigungsstrategien zu erarbeiten.

Von Seiten der Fraktion der PDS wird die Auffassung vertreten, dass das Roadmapping grundsätzlich ein nützliches Verfahren sei. Es sei richtig, die Industrie dabei mit einzubeziehen. Allerdings seien Empfehlungen an die IuK-Industrie, die den Charakter von Selbstverpflichtungen hätten, nicht ausreichend, wenn die Branche dabei auch Profitbeschränkungen hinnehmen müsste. Letztlich müsse daher der Gesetzgeber aktiv werden und Sanktionsmechanismen für den Fall der Nichteinhaltung der Selbstverpflichtung vorsehen.

Von Seiten der Bundesregierung wird der Antrag begrüßt, weil sie darin einen innovativen Weg aufgezeigt sieht, um zu gemeinsamen Zielvereinbarungen mit der IuK-Industrie über eine nachhaltige Informationstechnik zu gelangen. Nach ihrem Eindruck gebe es im Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) wichtige Gruppen, die dieses Anliegen gerne zu ihrem eigenen Anliegen machen möchten. Mit dem Verfahren des Roadmapping könnte ein neuer Weg der Konsensbildung zwischen Politik und Wirtschaft – ergänzt um die Anwälte ökologischer Interessen – beschritten werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. den Antrag – Drucksache 14/2390 – anzunehmen.

Berlin, den 16. Februar 2000

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Jörg Tauss Berichterstatter	**Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** Berichterstatter	**Hans-Josef Fell** Berichterstatter
Cornelia Pieper Berichterstatterin	**Angela Marquardt** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333